

## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach**

am 16.04.2018 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriefführerin: Frau Katy Schumann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend.

Gemeinderäte:                    2. BGM Sandra Berlacher  
   Michael Hellmann  
   Jörg Kaltenhäuser  
   Klaus Kaltenhäuser  
   3. BGM Johannes Kreß  
   Udo Lamprecht  
   Bernd Liebezeit  
   Peter Meier  
   Hermann Stumptner

Es fehlen entschuldigt:        Reinhard Geyer (beruflich verhindert)  
   Christian Reiß (privat verhindert)  
   Melanie Weiland (beruflich verhindert)

Es fehlen unentschuldigt:    ./.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **TOP 1**

##### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2018**

##### **Beschluss:**

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 12.03.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen (GRM Liebezeit enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

##### **TOP 2**

##### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Auftrag zur Lieferung der Beleuchtung (Leuchten und Lampen) wurde an die Firma Kreiner GbR aus Weisendorf zu einem Angebotspreis von 10.292,24 Euro vergeben.

Die Vergabe zur Lieferung der Möbel für das Personal- und Leitungszimmer erfolgte an das Möbelhaus Kratz GmbH aus Höchststadt/Aisch entsprechend dem Angebotspreis von 15.988,84 Euro.

Ab September 2018 wird die Wohnung im Obergeschoss des ehemaligen Lehrerwohnhauses für Hortzwecke genutzt.

## **TOP 3 Haushaltsplanung für das Jahr 2018**

### **TOP 3.1 Beschluss über den Stellenplan**

Der Stellenplan 2018 in der Fassung vom 06.04.2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

### **TOP 3.2 Erlass der Haushaltssatzung**

Einleitend verweist Bürgermeister Hacker auf die Vorberatungen im Finanzausschuss. Als große investive Ausgabeposten nennt der Vorsitzende die Kosten im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Lohbeet“, den Krippenanbau und verweist auf die Zusage aus Mitteln der Städtebauförderung. Aus dem Entwurf der Haushaltsplanung ergebe sich ein ausgeglichenes Haushaltsvolumen von 6,7 Millionen Euro, wobei dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 143.000 Euro und der allgemeinen Rücklage 273.000 Euro zugeführt werden können.

Im Anschluss fasst Frau Schumann die Eckdaten des Haushalts wie folgt zusammen: Insgesamt hat der Haushalt 2018 ein Gesamtetat von knapp 6,7 Millionen Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 2,7 Millionen Euro und auf den Vermögenshaushalt 4 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung im Vermögenshaushalt um mehr als 2 Millionen Euro. Der Anstieg hängt im Wesentlichen mit der Darstellung der Gesamtkosten für die Erschließungsmaßnahmen Baugebiet „Lohbeet“ zusammen. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Überschuss von 143.000 Euro ab, das heißt dieses Geld kann dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der bereinigte Verwaltungshaushalt um 6,4 Prozent (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt, innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten), wobei sich die wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie folgt darstellen: Die Personalausgaben erhöhen sich um 6,3 Prozent auf 860.000 Euro. Das erklärt sich im Wesentlichen mit dem Personalbedarf in der Kindertagesstätte. Er ist stetig dem Bedarf, abhängig von der Zahl der angemeldeten Kinder und dem gewünschten Betreuungsumfang, anzupassen, um den Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote halten zu können. Ebenfalls mussten Tarifierhöhungen und personenbezogene Veränderungen berücksichtigt werden. Die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung haben einen Anteil von über 30 Prozent an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Insgesamt sind für diese Leistungen 861.000 Euro veranschlagt. Dagegen rechnen sich die staatliche Förderung und die Elternbeiträge. Ganz entscheidend ist der Kostenblock für den Betrieb der Kindertagesstätte Regenbogen und Hort mit verbleibenden Kosten bei der Gemeinde Oberreichenbach von 298.000 Euro. Darüber hinaus hat die Gemeinde für Oberreichenbacher Kinder, die auswärtige Einrichtungen besuchen, Zuschüsse in einer Größenordnung von 41.000 Euro zu leisten. Größter Einzelposten auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes ist die Kreisumlage mit 566.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind das Mehrausgaben von 49.000 Euro. Das liegt daran, dass die Finanzsystematik der Kreisumlageberechnung sich auf die Jahre 2016/2017 bezieht, also auf gute Steuereinnahmen in 2016 und eine hohe Schlüsselzuweisung in 2017. Neben der Kreisumlage zahlt die Gemeinde Oberreichenbach eine Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal in Höhe von 189.000 Euro, das sind 10.000 Euro mehr als im Vorjahr.

Weiterhin positiv ist die Entwicklung der Einkommensteuer als wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Auch 2018 kann sich die Gemeinde Oberreichenbach über ein Mehr bei der Einkommensteuer freuen. Der Beteiligungsbetrag der Gemeinde an der Lohn- und Einkommensteuer liegt bei gerundet 856.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Steuerzuwachs von 53.000 Euro. Dabei kommen der Gemeinde sicherlich die aktualisierten Umlagegrundlagen zugute. Bei der zweitwichtigsten Einnahmequelle, beim Gewerbesteueraufkommen, sind -wie im Vorjahr- Einnahmen in Höhe von 145.000 Euro veranschlagt. Des Weiteren erhält die Gemeinde Oberreichenbach als Kernstück des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen. Mit 358.000 Euro liegt die Schlüsselzuweisung 47.000 Euro über der Vorjahreshöhe. Zum einen gibt es eine höhere verteilbare Finanzausgleichsmasse und außerdem profitiert die Gemeinde bei der Aufteilung des Mehrbetrages durch höhere Einwohnerzahlen. Weitere Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind im Vorbericht erläutert und ergeben sich zum Teil aus den Empfehlungen des Finanzausschusses, der den Haushalt in einer Sitzung am 04.04.2018 vorberaten hat.

Im Vermögenshaushalt wurde für das Jahr 2018, bereinigt um die Rücklagenzuführung, insgesamt ein Investitionsbedarf von mehr als 3,7 Millionen Euro festgestellt. Davon entfallen allein 2 Millionen Euro auf die Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet „Lohbeet“ und die damit verbundene haushaltsrechtliche Abwicklung des dafür in Anspruch genommenen Kontokorrentkredites in 2017. Im neuen Baugebiet sind 50 Bauplätze entstanden. Ein Teil davon konnte bereits 2017 verkauft werden. Für die verbleibenden 33 Grundstücke wurde angenommen, dass die Verkäufe 2018 abgewickelt werden können. Entsprechende Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen sind genauso veranschlagt wie die erforderlichen Ausgaben bei gleichzeitigem Ankauf der Flächen. Der Krippenanbau ist weitgehend fertig gestellt und bezogen. Für die Restabwicklung sind 500.000 Euro im Haushalt berücksichtigt. Gefördert wird der Bau aus Landes- und Bundesmitteln mit insgesamt 782.000 Euro, so dass der Eigenteil der Gemeinde Oberreichenbach gerade einmal bei ungefähr 87.000 Euro liegen dürfte. Darüber hinaus sind an Kindergartengebäude im Bestand Investitionsausgaben von 149.000 Euro für eine neue Heiztechnik und Fenster geplant. Ende 2017 wurde die Erstellung einer Generalentwässerungsplanung und Kanalkatasters beauftragt. Dafür sind 110.000 Euro in 2018 bereitgestellt. Darüber hinaus wird Geld bereitgestellt für die Planung von Städtebauförderungsprojekten. Für 2018 liegt die Ausgabeermächtigung für vorbereitende Maßnahmen bei 60.000 Euro. In den Beratungen des Finanzausschusses bestand beim Thema „Friedhof“ Einvernehmen, nach Möglichkeiten für Baumbestattungen zu suchen, um auch hier vielen Wünschen aus der Bevölkerung nachkommen zu können. Dafür wurden 30.000 Euro angesetzt. Außerdem ist beabsichtigt, das Urnengrabfeld um 20 neue Felder zu erweitern.

Die Einnahmeseite des Vermögenshaushaltes ist geprägt von den Einnahmen aus den Baulandverkäufen „Lohbeet“, den Zuschüssen für den Krippenanbau und der allgemeinen Investitionszuweisung sowie der Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Insgesamt ergibt sich im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 273.000 Euro, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Damit wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 einen Bestand von etwa 1,6 Millionen Euro aufweisen.

Die Gemeinde Oberreichenbach ist seit 2006 - abgesehen von den Zwischenfinanzierungen für die Baugebiete - schuldenfrei und kommt auch im Haushalt 2018 ohne Fremdmittel aus.

In der anschließenden Aussprache kommt GRM Liebezeit nochmals auf den an die Gemeinde Aurachtal zu leistenden Baubeitrag in Höhe von rund 61.600 Euro zu sprechen und merkt kritisch an, dass dieser trotz fehlender Freigabe durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zur Auszahlung angewiesen worden sei. Nach Ansicht der CSU-Fraktion sei die Forderung der Gemeinde Aurachtal nach der Zweckvereinbarung über die Durchleitung des Schmutzwassers nicht gerechtfertigt. Als eine Möglichkeit würde sich die Anrufung des Schiedsgerichts anbieten. Bürgermeister Hacker stellt klar, dass die Forderung zur Vermeidung von Verzugszinsen unter Vorbehalt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht beglichen worden sei. Zur Klärung der noch im Raum stehenden Fragen benötige man die Erkenntnisse aus der Ende des Jahres 2017, sowohl von der Gemeinde Oberreichenbach als auch der Gemeinde Aurachtal, in Auftrag gegebenen Generalentwässerungsplanung und bittet um eine konkrete Antragsformulierung seitens der CSU-Fraktion.

3. Bürgermeister Kreß beurteilt den im Finanzausschuss vorbesprochenen Haushaltsplanentwurf als nachvollziehbar, der auf der Grundlage bestehender Beschlüsse aufgestellt worden sei. Unter der Voraussetzung, dass die großen Einnahmeposten wie geplant fließen, komme man bereits in 2018 ohne weitere Zwischenfinanzierung aus, was positiv zu werten sei.

Sodann beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom 06.04.2018 als Satzung, welche zum 01.01.2018 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis 10 : 0 Stimmen.

### **TOP 3.3**

#### **Billigung der mittelfristigen Finanzplanung gem. Art. 70 GO**

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

**TOP 4****Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan „Lohbeet“**

Im Jahr 2017 wurde durch die Gemeinde der Bebauungsplan „Lohbeet“ aufgestellt. Im mittleren Bereich des Gebietes wurden 6 Kettenhäuser eingeplant. Bei der Vergabe der Grundstücke wurde festgestellt, dass unter den Bewerbern so gut wie kein Interesse an diesen besteht. Zwar wurde bereits im ursprünglichen Plan die Option eingeplant, dass dieser Bereich in Grundstücke für Doppelhäuser umgewandelt werden kann. Allerdings wurde in der Vergabe auch festgestellt, dass so gut wie kein Interesse an Doppelhäusern zur Eigennutzung besteht.

Daher gehen die Überlegungen dahin, den mittleren Bereich des Bebauungsplangebietes (Kettenhäuser) zu überplanen und vier Grundstücke für freistehende Einfamilienhäuser vorzusehen. Bzgl. der Erschließung entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

Durch die Überplanung wäre es der Gemeinde möglich, den Oberreichenbachern, die noch nicht berücksichtigt werden konnten, da ihre Bewerbung erst nach dem 12.05.2017 eingegangen ist, zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit die „Kettenhausgrundstücke“ gesamt an einen Bauträger zu veräußern, wird kritisch gesehen, zumal diesem nicht die Verpflichtung bzgl. Wiederverkauf etc. auferlegt werden können.

Da das Landratsamt dem Bereich der Kettenhäuser schon im Bauleitverfahren kritisch gegenüberstand, hat es signalisiert, dass es einer entsprechenden Änderung positiv gegenübersteht.

Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB zutreffen, kann die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

3. Bürgermeister Kreß ergänzt die zuvor wiedergegebene kritische Stellungnahme des Landratsamtes dahingehend, dass sich diese auf die Errichtung von Brandschutzwänden bezogen und keine städtebauliche Beurteilung dargestellt habe.

Nachdem der Vorsitzende sich aufgrund fehlender Nachfrage für die Umwandlung in Einzelgrundstücke ausspricht, an denen Oberreichenbacher Bürger interessiert seien, verweisen die GRM Kreß und Meier auf den damit verbundenen Flächenverbrauch, der sich nicht mit den Empfehlungen der regionalen Landesplanung deckt. Zur weiteren Begründung verweist 3. Bürgermeister Kreß auf die noch nicht abgearbeitete Warteliste, die Möglichkeit, den Bau an einen Bauträger zu vergeben, und die noch fehlende überörtliche Bewerbung des Gebiets.

Dagegen stehen nach Ansicht von Bürgermeister Hacker sowie den GRM Liebezeit, Lamprecht und K. Kaltenhäuser die Interessen von Oberreichenbachern mit dem erklärten Ziel des Gemeinderates, bezahlbaren Baugrund für Private zur Verfügung zu stellen und nicht an Bauträger zu veräußern.

3. Bürgermeister Kreß verweist auf den langfristig gesehenen finanziellen Nachteil für die Gemeinde wegen dem mit der Entscheidung verbundenen Verlust bei der Einkommen- und Umsatzsteuer und stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1 Stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Lohbeet“ für den Bereich einer Teilfläche der Fl.-Nr. 146, Gemarkung Oberreichenbach. Für die Bauleitplanung ist ein qualifiziertes Verfahren durchzuführen und Öffentlichkeit sowie Träger der öffentlichen Belange entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2 Stimmen (Ja-Stimmen: 2. Bürgermeisterin Berlacher, 1. Bürgermeister Hacker, GRM Hellmann, GRM Jörg Kaltenhäuser, GRM Klaus Kaltenhäuser, GRM Lamprecht, GRM Liebezeit, GRM Stumptner; Nein-Stimmen: 3. Bürgermeister Kreß, GRM Meier).

**TOP 5****Festlegung der weiteren Gestaltung des Urnengräberfeldes am gemeindlichen Friedhof**

Entsprechend der nachstehenden Planung entstehen 19 zusätzliche Urnengräber, wie bereits in der Bauausschusssitzung am 09.04.2018 vor Ort vorgenommenen Markierung und Platzierung (vgl. beigefügtes Bild).



Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen.

## TOP 6

### **Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023**

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis einschließlich 2023 läuft in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst stellt die Gemeinde anhand der eingegangenen Bewerbungen eine Vorschlagsliste der wählbaren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberreichenbach auf. Der Beschluss über diese Vorschlagsliste wird vom Gemeinderat gefasst. Für die Beschlussfassung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 GVG). Über die Aufstellung der Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen ist grundsätzlich öffentlich zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang öffentlich auszulegen und im Anschluss daran dem zuständigen Amtsgericht mit den jeweiligen Einsprüchen vorzulegen.

Gemäß der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth hat die Gemeinde Oberreichenbach mindestens 1 Person für die Schöffenwahl vorzuschlagen.

Zu dem Amt des Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Die Vorschlagsliste wurde aus Gründen des Datenschutzes als Tischvorlage in der Gemeinderatssitzung ausgehändigt.

Ergänzend zu der „Bewerbung“ von Herrn Klaus Hacker schlägt 3. Bürgermeister Kreß Herrn Mart Kivikas als Bewerber vor.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion, ob Herr Kivikas zusätzlich vorgeschlagen werden sollte, obwohl sich Herr Kivikas auf den Aufruf im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft, dass Bewerber für dieses Ehrenamt gesucht werden, nicht gemeldet und auch der dritte Bürgermeister im Vorfeld nicht mit ihm gesprochen habe.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Hacker über den von laut Beschlussvorlage vorgeschlagenen Bewerber abstimmen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass die in der Anlage genannte Person (Herr Klaus Hacker) in die Vorschlagsliste aufzunehmen und an das Amtsgericht Erlangen weiter zu melden ist.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1 Stimmen (Bürgermeister Hacker hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen).

**TOP 7**

**Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen**

Bürgermeister Hacker gibt folgende Bekanntgaben in Umlauf:

- Der Bevölkerungsstand der Gemeinde Oberreichenbach liegt zum 01.04.2018 bei 1.323 Einwohnern (Erstwohnsitze zuzüglich Haupt- und Nebenwohnsitze).
- Einladung von MdL Walter Nussel zum Dialogforum „Kinderbetreuung in Bayern“ am 03.05.2018 in Herzogenaurach
- Der Fernwasserbezug lag im Februar 2018 bei 4.005 m<sup>3</sup>.
- Broschüre der öffentliche Anstalt Bayerische Staatsforsten zum Thema „Wertewald - Nachhaltigkeit im bayerischen Staatswald“
- Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags zum Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“
- Rundbrief des Büros für Regionalpartnerschaften Bezirk Mittelfranken mit Nouvelle-Aquitaine und Woiwodschaft Pommern
- Flyer der Stadt Herzogenaurach zur Fahrradmesse am 05.05.2018
- Ausflugs- und Kursprogramm der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt für Frühling/Sommer 2018

GRM Liebezeit formuliert in Fortführung zu Tagesordnungspunkt 3 bezogen auf den geleisteten Baubeitrag den Antrag, dass die in Rechnung gestellten Kosten laut Vertrag mit der Gemeinde Aurachtal verhandelt werden sollen. Die Angelegenheit soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

3. Bürgermeister Kreß regt an, im Zuge der Straßenbauarbeiten im neuen Baugebiet die Containerstellplätze zu befestigen und mit einer Hecke einzugrünen. Bürgermeister Hacker nimmt die von allen Gemeinderatsmitgliedern befürwortete Anregung auf und wird diese bei der nächsten Baustellenbesprechung anbringen.

Erster Bürgermeister Hacker schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:55 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: S. 167 ff.

v. g. u.

S c h u m a n n  
Schriftführerin

H a c k e r  
1. Bürgermeister